

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 500 Mark für einen Monat ohne die Post; Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend  
gebührt für Zustellung; Es ist nur Postbezug zulässig; Das einzelne Exemplar kostet 25 Mark, Porto extra

61. Jahrgang

Leipzig, den 2. Juni 1923

Nummer 54

### Neues über Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Vervielfältigungsapparate

Dieses weitwichtige und bedeutungsvolle Kapitel kann prinzipiell und kann statistisch behandelt werden. Man geht am besten von der statistischen Seite aus, weil sie den prinzipiellen Ausführungen eine festere Basis liefert, wenn auch statistische Darlegungen immer etwas überholt sein werden. Wir werden es so halten und erst in einem späteren Artikel auf die prinzipiellen Gesichtspunkte eingehen, wobei die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse eine erhebliche Rolle spielen wird. Diese hat bis jetzt seit Ende April schon einen dermaßen bedrohlichen Charakter angenommen, daß die Arbeitslosigkeit ganz allgemein einen höchst gefährlichen Umfang annehmen wird. Ende April einollarstand von 29 725 M., Ende Mai rund 60 000 M. (schon bis 62 000 gewesen). Wenn infolgedessen das Pfund Fett von 4800 auf 10 000 M. zu Ende Mai gestiegen ist, dann ist das nur ein schweres Gefahrenzeichen. Was aber die seit Ende April mit rund 80 Proz. anzusehende Kohlenpreiserhöhung im Gefolge haben wird, ist für die Verfertigungsindustrie gar nicht abzusehen. Jedenfalls kommt es zu einer ungeheuren Schwächung der Konsumkraft und damit zu entsetzlichen Ausmaßen der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Uns arme, davon bereits schwer betroffene Buchdrucker wird die für die erste Junihälfte mit 65 Proz. gegenüber der ersten Maihälfte eintretende Erhöhung für Zeitungspapier — unter gültiger Mitwirkung des Reichswirtschaftsministeriums ist damit der Friedenspreis um das 12 750fache erhöht worden!!! — und die Hinaufhebung der Buchhandelszifferzahl von 2500 auf 3300 sowie das sonstige vielseitige Verteuerungsimponderabilium auch noch hart aufsehen. Daneben drohen aus dem Diktat der „deutschen Wirtschaft“, nämlich von den wirtschaftlich-sozialen Bedingungen ihrer schwachen Hilfsbereitschaft für die Reparationserfüllungen — darüber wird in der nächsten Nummer gesprochen werden — noch außerordentliche Rückwirkungen auf den Beschäftigungsgrad. Wir erwarten, daß sich die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften, Angestellten und Beamten sowie die Arbeiterparteien gegen diese Erpressungen sofort auflehnen. Dies zur Vorausschickung.

Wenn im laufenden Jahre bis jetzt schon 14 Artikel dieses komplizierte Thema behandelten (die Einsendungen darunter beschränkten sich meistens auf Teilgebiete), so ist das gewiß ein bedenkliches Zeichen. Daß dieses große Leidenskapitel des deutschen Buchdruckgewerbes immer wieder Diskussionsstoff bietet, immer neue Probleme zur Abhilfe aufgerollt werden, beweist auch der demnächst zu lesende Artikel eines Berliner Kollegen.

Auf das vergangene Jahr zurückzugreifen, unterlassen wir. Der Verbandsvorstand wird in seinem demnächst erscheinenden Berichte über 1922 wichtige Aufschlüsse darüber erbringen. Wir wollen uns hier beschäftigen mit der weiteren Gestaltung der Dinge im bisherigen Jahre 1923, damit nach Möglichkeit Abhilfe noch mannigfacher erwoogen und versucht werden kann. Mitte Mai ist die amtliche Statistik für März über die Arbeitslosigkeit im Reich erschienen, die allenthalben Beschlechterung erkennen läßt, im besonderen in der Kurzarbeit; damit ist auch ein Überblick vom ersten Vierteljahr gegeben. Von unserm Verbands sind die Märzsziffern ebenfalls heraus, und somit kann durch eine Übersicht veranschaulicht werden, wie das erste Vierteljahr 1923 verlaufen ist. Um aber näher in die Verhältnisse hineinzusehen zu können, haben wir über neun wichtige Punkte nach dem Stande vom 28. April eine Rundfrage in 52 Druckorten gehalten; größte, große und mittlere. Unter den letzteren ist zum Teil eine Auswechslung vorgenommen gegenüber zwei ähnlichen Ermittlungen im Januar 1921 und im Januar 1923. Die letzten Antworten sind endlich eingegangen, im ganzen haben 48 Orte berichtet. Wir sprechen den daran beteiligten Funktionären unsern wärmsten Dank für diesen der Allgemeinheit erwiesenen Dienst aus.

Im ersten Vierteljahr 1923 ergab sich für alle berichtenden Sachverbände ein Reichsdurchschnitt an Vollarbeitslosen von 5,3 Proz. (Januar 4,4, Februar 5,7, März 5,7), an Kurzarbeitern von 17,7 Proz. (Januar 13, Februar 15,9, März 24,2).

Die Reichsstatistik ist durch die Kubraktion allerdings unvollständig geworden.

Für das graphische Gewerbe liegen folgende Quartalsziffern über Vollarbeitslose vor: Buchdrucker 9,4 Proz. (Januar 8,4, Februar 8,4, März 11,3), Hilfsarbeiter 2,8 Proz. (Januar 2,6, Februar 2,8, März 3,1), Lithographen und Steindrucker 4 Proz. (Januar 3,5, Februar 3,6, März 4,8), Buchbinder 6,2 Proz. (Januar 4,5, Februar 4,4, März 9,8). Wird berücksichtigt, daß wir Buchdrucker im vierten Quartal 1922 schon 7,2 Proz. Vollarbeitslosigkeit hatten, so ist das Anwachsen auf 9,4 Proz. wenigstens nicht rapid zu nennen. Bei den Buchbindern von 2,2 im letzten Vierteljahr 1922 auf 6,2 Proz. im ersten von 1923 ist der Sprung viel steiler gewesen. Allerdings sind wir mit 9,4 Proz. auch um 4,1 Proz. über das Reichsmittel hinausgegangen; hierin liegt ein Teil der großen Bedenklichkeit unserer Arbeitslosigkeit. Bei den Hilfsarbeitern verschleiert schnell vorgenommener Berufswechsel wohl den wahren Umfang der Arbeitslosigkeit. Aber die Zahl der Kurzarbeiter ist in diesem Zusammenhange nur von den Buchdruckern zu berichten. Mit 10 000 im ersten Quartal 1923 verkurzt Arbeitenden, die sich auf 1061 Druckereien verteilten, käme ein Prozentsatz von 14 heraus. 3402 Gehilfen arbeiteten nur 1 bis 8 Stunden in der Woche verkurzt, 3108 hatten Einbuße von 9 bis 16 Stunden, 3329 von 17 bis 24 und 161 von 25 und mehr Stunden.

Es ist ohne weiteres anzunehmen, daß damit die Kurzarbeit der Buchdrucker zu niedrig angegeben ist, weil erfahrungsgemäß über die Fälle bis zu achtfünftändiger Arbeitsstundenverminderung die Meldungen mangelhaft sind und daher von unsrer Hauptverwaltung kein vollständiger Überblick der Kurzarbeit gegeben werden kann. Jedes irgendwie verkurzt arbeitende Mitglied ist aber zur genauesten Meldung an seine örtliche Stelle verpflichtet bzw. der Druckereikassierer. Die Ortsvorstände ihrerseits haben die unbedingte Pflicht, monatlich über alle Fälle von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit pünktlich bis zum bestimmten Termin an die Hauptverwaltung zu berichten. Daß für April 22 Mitgliebschaften keine Meldung machten, ist durch nichts zu beschönigen; auch nicht durch den Umstand, wenn etwa ein Ort von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit verschont geblieben sein sollte. Die Zahl der Vollarbeitslosen ist daher auch höher zu schätzen. Wie sie angewachsen ist, ergibt auch eine Gegenüberstellung zum letzten Quartal von 1922, das 245 909 Unterstützungstage (ohne Kurzarbeit!) weniger aufzuweisen hatte als das erste Vierteljahr 1923. Dieses erhebliche Mehr ist in erster Linie auf die zunehmende Dauer der Arbeitslosigkeit zurückzuführen.

Nach dem Stande von Ende April d. J. wurden bei nur 70 000 Mitgliedern in unserm Verbands (wovon aber 4000 in andern Berufen tätig sind) gezählt: 12 Proz. Vollarbeitslose und 15,6 Proz. Kurzarbeiter. Nach den schon gegebenen Erläuterungen kann aber anstatt mit 10 875 annähernd mit 20 000 Kurzarbeitern in gesamtter Erfassung gerechnet werden. 1228 Betriebe arbeiteten verkurzt, und zwar 1 bis 8 Stunden 219 Betriebe mit 3154 Arbeitern, 9 bis 16 Stunden 337 mit 2965, 17 bis 24 Stunden 633 mit 4386 und 25 sowie mehr Stunden 39 Betriebe mit 370 Gehilfen.

Hinsichtlich der Vollarbeitslosigkeit ergab sich örtlich am 28. April folgendes Bild in 48 berichtenden Orten: Konstanz bei 85 Mitgliebsdern 27 Proz., Stettin 385: 13,7 Proz., Weimar 142: 15,5 Proz., Freiberg (Sa.) 59: 15,3 Proz., Dresden 1630: 15,2 Proz., Kiel 253: 15 Proz., Naumburg a. d. S. 14,8 Proz., Nim-Neuulm 120: 12,5 Proz., München 2300: 12,4 Proz., Hamburg 2650: 11,1 Proz., Marburg (Lahn) 55: 11 Proz., Kassel 405: 10 Proz., Magdeburg 819: 9,9 Proz., Berlin 13 674: 9,5 Proz., Freiburg i. Br. 350: 9,4 Proz., Köln 1284: 9 Proz., Breslau 8,9 Proz., Nürnberg 774: 8,8 Proz., Braunschweig (Bezirk) 635: 8,2 Proz., Gorkik 174: 8 Proz., Halle a. d. S. 565: 8 Proz., Heidelberg 177: 8 Proz., Leipzig 6621: 7,5 Proz., Augsburg 337: 7,4 Proz., Karlsruhe 598: 7,2 Proz., Frankfurt a. M. 1805: 7 Proz., Zittau 100: 7 Proz., Frankfurt a. d. O. 168: 6,5 Proz., Göttingen 126: 6,3 Proz., Hannover 1425: 6,2 Proz., Stuttgart 2231: 6 Proz., Würzburg 337: 5,9 Proz., Flensburg 123: 5,7 Proz., Bremen 568: 5,6 Proz., Danzig (Freistaatgebiet) 460: 5,4 Proz., Zwickau 233: 5,2 Proz., Heilbronn a. N. 5 Proz., Schwerin 150: 4,7 Proz., Mannheim 504: 4,4 Proz., Jena 166: 3,6 Proz., Essen 643: 3,3 Proz.

(tatsächlich ist nur für etwa die Hälfte der Gehilfenschaft Arbeit vorhanden, die Personale werden durch die Lohnhilfe der Ruhrspende gehalten; wir haben deswegen in weiteren neubestehenden Orten gar nicht angefragt), Chemnitz 622: 3 Proz., Wiesbaden 261: 2,5 Proz., Bielefeld 402: 2,2 Proz., Oldenburg 137: 1,5 Proz., Rattowitz 1,2 Proz., Altenburg 272: 0,4 Proz. Von 27 bis herab auf 0,4 Proz., das sind enorme Spannungen; es sehen die Städtegrößen bunt durcheinander. Die beiden Druckzentren Berlin und Leipzig stehen eigentlich besser da, als anzunehmen war. Auffallend ist der immer hohe Arbeitslosenstand von Dresden. Wenn man in Betracht zieht, daß während der zweiten Tarifgemeinschaftsperiode die Zulässigkeit einer Herabsetzung der tariflichen Lehrlingskala im Tarif ausgesprochen war, falls die allgemeine Arbeitslosenziffer mit 3 Proz. überschritten wurde, dann läßt sich erkennen, wie weit es jetzt mit der Arbeitslosigkeit gekommen ist. Die Vollarbeitslosen, so beklammend hoch ihre Zahl auch ist — gegenwärtig ist das Jahr 1922 mit 8,5 Proz. überschritten, so daß nur noch 1914 schlimmer dasteht (siehe Gesamtdarstellung von 1890 an in Nr. 25) —, bilden aber leider nur einen Ausschnitt aus dem Elend der nicht allein durch Wirtschaftskrisen gekommenen Arbeitslosennot.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit haben wir ebenfalls zum Gegenstand einer Frage gemacht. Im allgemeinen wird über Verlängerung der Arbeitslosigkeit berichtet. Besonders schlimm lauten die Mitteilungen darüber aus Dresden, Breslau, Ulm-Neuulm, München, Magdeburg, Braunschweig, Halle a. d. S., Raumburg, Karlsruhe (hier läßt die drohende Bekämpfung des Wirtschaftselends, was auf das Buchdruckergewerbe sich noch besonders auswirkt), Frankfurt a. M. und Bremen. Es werden Einzelheiten über die Zunahme der Aussteuerungen mitgeteilt, die den Unterschied zu früheren Perioden der Arbeitslosigkeit noch mehr erkennen lassen. Betrachtet man das gesamte Verbandsgebiet, so kann gesagt werden, daß seit dem August 1922 (Konjunkturmehrschlag) bereits 2214 Mitglieder ausgesendet worden sind. Normalen Verlauf der Arbeitslosigkeit wissen dagegen Hamburg, Kassel, Köln, Götting, Marburg (Lahn) und Oldenburg zu melden.

Die Kurzarbeiter verteilen sich in der Weise, daß auf 100 Mitglieder verkürzt arbeiten in der Weise: Osterwieck 100 (Arbeitslose gibt es dort gar nicht); sämtliche 51 Mitglieder arbeiten je 36 Stunden in der Woche), Freiburg i. Br. 51,4, Weimar 36,6, Freiberg (Sa.) 35,6, Wiesbaden 35,6, Ulm-Neuulm 33,3, Nürnberg 31,9, Augsburg 26,4, Breslau 22,5, Zittau 21, Magdeburg 20,8, Schwerin 20, Chemnitz 19,3, Leipzig 19,2, Köln 16,3, Braunschweig 16,2, München 15,6, Frankfurt a. M. 15 (100 Schriftsetzer arbeiten 40 Stunden), Flensburg 14,6, Halle a. d. S. 14, Kiel 13,4, Dresden 13, Göttingen 13, Kassel 12,3, Karlsruhe 12, Heilbronn a. N. 11,3, Hannover 11,2, Bremen 11,1, Stuttgart 11,1, Marburg (Lahn) 11, Würzburg 10,7, Zwickau 10,7, Heidelberg 10,3, Konstanz 9,4, Berlin 9,2, Bielefeld 8,9, Hamburg 7, Mannheim 6, Frankfurt a. d. O. 6, Stettin 5,2, Altenburg 3,3, Götting 2,9, Danzig 0, Essen 0, Raumburg 0, Jena 0, Oldenburg 0, Rattowitz 0.

Bei der Kurzarbeit kommt es nicht ausschließlich auf die Zahl der davon Betroffenen an, sondern wesentlich ist, in welchem Umfange sie besteht nach dem Ausfall von Arbeitsstunden. Darüber haben wir ebenfalls Umfrage gehalten. Verkürzung auf 24 Stunden wöchentlich, also die schärfste Form der Kurzarbeit, ist überwiegend in Stettin; Dresden; Hamburg; Kassel insofern, als im Bezirksorte Altdorf a. d. Berra von den 17 noch vorhandenen alten Kollegen — Ichde gibt es nicht mehr — jeder nur einen Tag in der Woche arbeitet, was den Rekord von Kurzarbeit darstellt; Köln; Heidelberg; Leipzig, wenn nur die Zahl der kurzarbeitenden Druckereien in Betracht kommen würde, hinsichtlich der kurzarbeitenden Gehilfen überwiegt die halbe Arbeitszeit jedoch nicht; in Augsburg verbleiben ungefähr der Hälfte der Kurzarbeiter nur 24 Stunden; Frankfurt a. M., sofern allein die kurzarbeitenden Buchdrucker herangezogen werden; Zittau; Stuttgart; Mannheim; Wiesbaden; Bielefeld. Das Resultat ist hier also noch nicht so ungünstig. Die begonnenen Ferien haben unverkennbar einen abschwächenden Einfluss hinsichtlich der Kurzarbeit ausgeübt; in dieser Beziehung darf nichts unversucht bleiben zur Niedrighaltung der Kurzarbeit. In manchen Druckorten sind etwas merkwürdige Vereinbarungen über die Verteilung der verbleibenden Arbeitsstunden getroffen worden. Wenn sich dadurch aber ein Vorteil für die Gehilfen ergibt, sollte man nicht am Buchstaben kleben. In Breslau dagegen werden von den Prinzipalen die sonderbarsten Anstrengungen gemacht zum „Ausbau“ der Kurzarbeit, sogar Späterlegung des Arbeitsbeginns morgens um ein oder zwei Stunden wird methodisch versucht. Die Breslauer Gehilfenschaft widerstrebt dem geschloffen und sieht nun alle Behörden mobil gemacht gegen sich.

Nach Artikeln und Reden von Prinzipalen zu schließen und gemäß uns gemachter Andeutungen wäre die Ausgabe von Parolen für die Kurzarbeit nicht als unmöglich zu betrachten. Wir forderten hierüber zu vorstähliger Meinungsäußerung auf und können sagen, daß gewissenhaft eher nein, als zu viel gesagt worden ist. Wenn also eine allgemeine Parole nicht ausgegeben worden ist, so haben örtlich in Versammlungen oder in sonstiger Ausspracheform doch wohl derartige Verabredungen stattgefunden. Von Wiesbaden wird, auch von dem Bezirksorte Biedrich aus, eine solche Vermutung ausgesprochen, da in zwei gut beschäftigten Druckereien (darunter ein großer Zeitungsbetrieb) Kurzarbeit angefangen wurde, wogegen sich der Betriebsrat mit Entschiedenheit wandte. In Chemnitz, wo vorwiegend in den Kleinbetrieben verkürzt gearbeitet wird (in Heilbronn a. N. haben alle Kleinbetriebe Kurzarbeit), hat man ein Zirkular des Vereins der

Eindruckereibesitzer kennen gelernt mit einer Aufforderung zur Kurzarbeit; Anstedungsfahrt für unsere Prinzipale also nabeliegend. In einer Magdeburger Prinzipalsversammlung soll die Kurzarbeit eine Empfehlung durch die gedachten Reden und Artikel erhalten haben. In Köln scheinen die Dinge ebenso zu liegen; die Lohnhilfe aus der Rhein-Ruhr-Spende bildet einen gewissen Anreiz dazu. In Braunschweig sollen zum mindesten die Druckereien des Leonardi-Konzerns sich gut verständigen, wie den Gehilfen durch Sparsamkeit und Arbeitszeiteinsparnis das Leben versauert und die Arbeit verleidet werden kann. Die Prinzipale in Karlsruhe bestreiten freilich einen solchen Vorwurf, die Gehilfen aber verbleiben dabei, denn nach jedem Lohnabkommen geht es los mit dem Verkürzungen, wenn sich auch in der Geschäftslage nichts geändert hat. In Freiburg i. Br. hat man im vergangenen Jahre ein verdächtiges Prinzipalszirkular erwirkt und im „Korr.“ veröffentlicht, das dann in seiner Tendenz abgeknagelt wurde. Breslau sieht sich gewissermaßen planmäßig von der Kurzarbeit heimgesucht. Stuttgart vermutet, daß doch etwas System dahintersteht (Berlin und Leipzig sprechen sich ähnlich vorsichtig aus). Zwickau meint, in den Prinzipalsversammlungen würde wohl schließlich eine solche „Auflösung“ stattfinden. In Bremen fehlt nur noch der schlüssige Beweis. In Dresden glaubt man weniger an bestimmte Parolen, aber entsprechende Beratungen fände statt. Mannheim, Heidelberg, Weimar und Stettin beabsichtigen einfach die Frage, ob Wahrnehmungen bestehen, daß in Bezug auf das Kurzarbeiten Parolen von Prinzipalsseite ausgehen. Wir werden uns über die prinzipiellen Punkte bei der Kurzarbeit noch in einem andern Artikel auslassen; hier möchten wir dieses Gebiet verlassen mit der gewonnenen Ansicht, daß es anderswo mit der Kurzarbeit nicht besser steht als bei den Buchdruckern. Ein schwacher Trost nur im Hinblick darauf, daß wir mit der Vollarbeitslosigkeit so weit über dem Reichsdurchschnitt stehen.

Den Umfang der Berufsabwanderung haben wir schon im Januar 1921 an Hand des Materials aus 39 Druckorten an vier Stichtagen der letzten vier Monate von 1920 einmal detailliert festgestellt. (Die damalige Abhandlung — Nr. 3 des „Korr.“ — ist zu Bergeichen jetzt sehr zu empfehlen, da sie ebenfalls alle Arten von Arbeitslosigkeit erfaßte.) Das Jahr 1920 war bekanntlich in seiner zweiten Hälfte von einer sehr ungünstigen Konjunktur ausgefüllt, während 1921 dann um so besser wurde, bis 1922 der Umschwung kam und die Arbeitslosigkeit sich seitdem immer mehr verringerte. In der schon erwähnten Zusammenfassung standen 2418 Auserberufliche 1761 Vollarbeitslosen gegenüber. Diesmal ergibt sich nach der Größenfolge der 48 Druckorte folgendes Bild: Berlin (13 674 Mitglieder) 412 vom Buchdruckerberuf Abgegangene, Leipzig (6621) 550, Hamburg (2650) 392, München (2900) 481, Stuttgart (2231) 412, Frankfurt a. M. (1805) 114, Dresden 1630 (681), Hannover (1425) 250, Köln (1284) 267 (im ganzen Gau Rheinland-Westfalen 1700), Magdeburg (819) 259, Nürnberg (774) 287, Essen (643) keine Angabe darüber, Bezirk Braunschweig (635) 185, Chemnitz (622) 250, Karlsruhe (598) 93, Bremen (568) 75, Halle a. d. S. (565) 108, Mannheim (504) 82, Freistaat Danzig (460) 52, Kassel (405) 98, Bielefeld (402) 89, Stettin (385) 58, Freiburg i. B. (380) 75, Augsburg (337) 77, Würzburg (337) 103, Heilbronn a. N. (302) 14, Wiesbaden (281) 115, Altenburg (272) 68, Kiel (253) 44, Zwickau (233) 113, Raumburg a. d. S. (210) 65, Heidelberg (177) 30, Götting (174) 33, Rattowitz (169) 18, Frankfurt a. d. O. (168) 32, Jena (166) 9, Schwerin (150) 29, Weimar (142) 32, Göttingen (126) 16, Ulm-Neuulm (120) 34, Oldenburg (137) 12, Flensburg (123) 6, Zittau (100) 38, Konstanz (85) 10, Freiburg i. Sa. (59) 32 (und 5 Lehrlinge!), Marburg (55) 7, Osterwieck (51) 15. Das Fazit ist, daß in diesen 48 Druckorten Ende April d. J. 6161 Abwanderungen vom Berufe gezählt wurden, während die Zahl der Vollarbeitslosen 4025 betrug. Das Verhältnis dieser beiden Gruppen zueinander hat sich also seit Ende 1920 ungünstiger gestaltet. Die Zahl der Berufsabwanderungen ist in Wirklichkeit leider aber noch größer, denn man hat den Ausgangspunkt teils von 1918 an genommen, teils von 1919, auch erst von 1922; in manchem der antwortenden Orte wurde andererseits nicht über 1922 hinausgegangen, obwohl bis 28. April die Feststellung gehen sollte. Breslau fehlt ganz mit Angabe hierüber. Im gesamten Verbandsgebiete kann in den letzten vier Jahren wohl schon von rund 17 000 Berufsabwanderungen gesprochen werden. Die aus dem Beruf Abgewanderten gehen allerdings nicht sämtlich dem Verbandsverbande verloren; der Fall von Frankfurt a. d. O., wo sämtliche 32 außerberuflich Tätigen noch Mitglieder sind, wird aber vereinzelt dastehen. Die Kollegen werden ja nach den vom Münchener Gewerkschaftsverband festgesetzten Richtlinien gezwungen, nach einer bestimmten Zeit der für ihre neue Beschäftigung in Betracht kommenden Organisation beizutreten. Der Rückgang des Verbandes trotz der alljährlichen Zuwanderung der Berufsretreten bestätigt das. Die Berufsabwanderung ist nicht immer auf Arbeitslosigkeit zurückzuführen, so mancher schwentke auch wegen der ungenügenden Löhne ab. Rückkehr zum Berufe findet aber auch statt; so stehen in Hamburg seit 1920 den 392 Abgewanderten 120 Zurückgewanderte gegenüber, was als ein hoher Satz anzusehen ist.

Das Arbeitsloseneind bei uns noch zu vergrößern, sind die verschiedenen Tätigkeiten a v a r a t e stark in Aufnahme gekommen. Unter dem Motto „Jeder sein eigener Drucker“ wird meistens nur so drauflos gepußt und für die Preispolitik der Buchdruckereibesitzer die Gehilfenschaft in die Wüste geschickt. Wir haben den Versuch unter-

nommen, in dieses für uns so abträgliche Gebiet auch einmal mit Ermittlungen einzudringen. Wir können naturgemäß nur die wichtigeren Mitteilungen hier skizzieren. In Berlin sind diese Apparate mehrfach bei größeren Geschäftsfirmen sowie staatlichen und kommunalen Behörden anzutreffen, es sind aber nur einige Buchdrucker daran untergebracht worden. Leipzig meldet starke Ausbreitung, aber erst verhältnismäßig wenig Buchdrucker daran beschäftigt; was alles in der Bücherei schon „Buchdrucker“, zeigt uns das vierseitige Ostavrogramm des Verbandes reisender Kaufleute zu einer großen Veranstaltung am 29. April, das eine den Stucotyp vertreibende Mittagsbrotfirma gräßlich schön herausbrachte. In Hamburg zeigen namentlich die großen Werke viel Interesse; Buchdrucker will man aber nicht haben zur Bedienung wegen ihrer Lohnforderungen. In München werden solche Apparate in ausgedehntem Maße benützt, aber nicht nur von Banken und Geschäftshäusern, sondern von Gewerkschaften ebenfalls; es werden nur zwei oder drei Kollegen daran beschäftigt. Stuttgart kann mitteilen, daß Banken, Versicherungs- und Industrieunternehmungen, sofern sie nicht eigene Hausdruckereien besitzen, in ziemlicher Anzahl selbst drucken, jedoch wird das meistens von Buchdruckern ausgeübt, da sonst die Arbeit unrationell wäre. Auch in Frankfurt a. M., wo die sogenannte Schwarzpresse ebenfalls vertreten ist, gelang es vom ältesten Gesichtspunkte aus, durch den graphischen Arbeitsnachweis eine Anzahl Gehilfen zu vermitteln. In Dresden sind 15 Buchdrucker an Apparaten tätig; bei den Behörden sind Vorkstellungen in dieser Richtung erhoben worden, mehr einzustellen. Hannover ist noch nicht überschwebt, fünf oder sechs Kollegen konnten untergebracht werden. In Köln werden die wirklichen Druckapparate auf 12 geschätzt; sechs Buchdrucker fanden Unterkunft. In Magdeburg besteht kein Überblick; vereinzelt konnten Kollegen an die Druckapparate abwandern. Nürnberg schätzt 12 bis 15 Geschäftshäuser (namentlich Banken und große Fabriken) damit versehen und zwölf Gehilfen daran tätig. In Essen sind die Behörden und die Banken „Selbstdrucker“, und zwar ohne Buchdrucker. In Braunschweig ist je ein Kollege in zwei Bankhäusern tätig; Ausbreitung nicht unwesentlich. Während in Chemnitz man nur fünf Apparate vermutet, woran zwei Kollegen tätig, sind in der Kohlenstadt Hainitz zehn und in dem Industrieort Lue drei Apparate vorhanden. Karlsruhe meldet ziemlich starke Verbreitung, jedoch konnten erst in drei Fällen Kollegen untergebracht werden, in Bankhäusern überhaupt nicht. In Freiburg i. B. wurden schon vor einiger Zeit 15 Vervielfältigungsapparate gezählt, wobei nur zwei Gehilfen teilweise beschäftigt werden. In Bremen sind schon viele Apparate vorhanden, aber nur erst vier Kollegen daran tätig. Halle a. d. S. meldet starke Ausbreitung, nur drei Buchdrucker werden an den Apparaten beschäftigt. Besonders wird Klage geführt, daß die Apparate schon vielfach in den Gewerkschaftsbureaus anzutreffen sind, wo mit allen möglichen Drucksachen viel Zeit verexperimentiert wird. Bei einem Buchdrucker würde die Arbeit viel schneller gehen. Der ADGB müßte hier auch einmal nach dem Nechten sehen, damit den Buchdruckern die Velle nicht zu sehr wesschwimmen. Mannheim bedauert, daß trotz der vielen Druckapparate erst zwei Kollegen daran tätig sein können. Danzig meldet gar, daß die Apparate von dortigen einflußreichen Prinzipalen vertrieben werden (das ist die Höhe!); in vier Fällen waren Buchdrucker unterzubringen. In Bielefeld sind nur erst drei Apparate vorhanden, der Metallarbeiterverband ist aber auch dabei. Ein Kollege hat auf diese Weise Arbeit gefunden. In Stettin stehen die Dinge günstiger; bei acht Firmen sind Apparate vorhanden und zehn Kollegen daran beschäftigt. In Augsburg finden die Selbstdrucker Verwendung in allen Branchen; vier Kollegen betätigen sich solchermaßen. Aus Wiesbaden wird mitgeteilt, daß dort mehr mit Stempeln gepußt wird. In Kiel sollen schon 90 Apparate abgesetzt sein, namentlich bei Behörden. Die Landesversicherungsanstalt stellt einen großen Teil ihrer Drucksachen selbst her, sogar den 36 Folioseiten umfassenden Jahresbericht. Nur ein Buchdrucker ist an einem Apparat tätig. Der Kieler Fall wird wohl noch Kreise ziehen. Des ist ja ein habendühner Zustand. In Zwickau hat eine Textilfabrik ihren Vervielfältigungsapparat wieder stillgelegt. In Görtz sind nur zwei Apparate vorhanden, an jedem aber ein Verbandsmittalteil tätig. Ebenso ist es in Göttingen, nur beide Male in der Einzahl. In Ulm-Neuulm sind auch die Krankenkasse und der Konsumverein Selbstdrucker; in letzterem Falle wird ein Kollege ständig beschäftigt, bei der Krankenkasse und im Bezirksamt nur nach Bedarf. Ziemlich verbreitet sind in Bittau die Apparate, besonders in Banken; auch ein Rechtsanwalt besitzt einen solchen. Bis jetzt sind vier Kollegen und ein Buchdrucker auf diese Weise beschäftigt. Der Vertreter einer solchen Apparatfabrik hat sich dahin geäußert, im Interesse der Befriedigung der Abnehmer empfiehe sich die Einstellung von Buchdruckern durchaus. In Freiberg (Sa.) sollen schon acht Apparate in Betrieb sein. Leider haben der Fabrikarbeiterverband und eine andre Organisation die daran untergekommenen Buchdrucker (3) für sich reklamiert. Das ist denn doch wohl eine Überspannung des Nürnberger Beschlusses. In Breslau findet der „Bureaudrucker“ Verwendung bei Banken, Versicherungen, in Fabriken, beim Polizeipräsident; sechs Buchdrucker haben so „Kondition“ gefunden. Die kleine Handels- und Industriestadt Heilbronn a. N. hat schon viele Druckapparate aufzuweisen; meistens sind Buchdrucker daran beschäftigt. Raumburg und Rattowitz blieben noch verschont von der neuen Heimführung der Buchdrucker.

Dieser statistische Überblick umfaßt 48 Druckorte mit 46 609 Mitgliedern, gleich 67 Proz. der Gesamtmitgliederzahl des Verbandes. Dieser Umstand erhöht jedenfalls den Wert der erhaltenen Aufschlüsse.

## Kurzarbeit, Betriebsstilllegung und Entlassungen

Als Niederstich der Novemberrevolution stellt die deutsche Reichsverfassung unser Wirtschaftsleben unter bestimmte Grundsätze. Die Ordnung des Wirtschaftslebens soll nach der Einleitung des Artikels 151 geschehen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziel der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle. Artikel 163 sagt weiterhin: „Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht anzuweisen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch besondere Reichsgesetze bestimmt.“

Zweifellos bedeutet dieser Grundsat einen großen Fortschritt gegen wilhelminische Zeiten. Die heutige Erwerbslosensfürsorge versucht nun dieser Verfassungsbestimmung gerecht zu werden, indem sie Unterstützungen gewährt und in Form der produktiven Erwerbslosensfürsorge Arbeitsgelegenheiten zu schaffen sich bemüht. In wie unzureichendem Maße sich diese Mittel auswirken, darüber sind Erwerbslose wie noch Schaffende im Wilde.

Der ganze Widerstimm der kapitalistischen Wirtschaftsordnung spiegelt sich in dem Wort „Arbeitslosigkeit“ wider. „Nur Arbeit kann uns retten!“ tönt es uns von allen Seiten entgegen, die Verlängerung des bisherigen Achtstundentages wird mit allen Mitteln erstrebt, und auf der andern Seite sehen wir, daß immer neue Scharen ganz oder teilweise der Produktion entzogen werden und der Allgemeinheit zur Last fallen. Ein krasserer Widerspruch ist kaum denkbar. Ungeheure Werte gehen durch das Brachliegen hunderttausender gesunder Arbeitskräfte der Volksgemeinschaft verloren.

Zur Behebung dieses widerwilligen Zustandes wies die Redaktion des „Korr.“ bereits in Nr. 69, Jahrgang 1921, einen gangbaren Weg, indem sie sofortige und vollständige Unterbringung aller arbeitsfähigen deutschen Männer in den Produktions- und Verteilungsprozess der deutschen Volkswirtschaft forderte unter vorläufiger Verkürzung der täglichen Arbeitszeit mit entsprechenden Schichtteilungen zur rationellen Verwertung aller Produktionsmittel und Betriebsanlagen bei Fortzahlung des bisherigen Lohnes. Sie wies dabei gleichseitig die Durchführbarkeit dieses Weges nach, zumal die Mittel bereits vorhanden seien in den riesigen Summen, die in den Reichsetat eingestellt wären für die öffentliche Erwerbslosensfürsorge.

Noch heute dürfte dieser praktische Vorschlag eine zweckmäßige Gegenwartslösung der Arbeitslosenfrage darstellen. Leider lassen die Machtverhältnisse eine solche durchgreifende Regelung heute ebensowenig wie damals zu. Man wird weiter mit primitiven Mitteln das Problem zu lösen versuchen.

Angeichts dieser unerfreulichen Tatsache dürfte es angebracht sein, sich die nachfolgend beleuchteten gesetzlichen Bestimmungen bei Kurzarbeit und Entlassungen zusammenhängend vor Augen zu halten, um durch entsprechende Anwendung allzu starken Konjunkturausnutzungsgeflüsten der Unternehmer entgegenzutreten zu können.

### A. Kurzarbeit

Die Einführung derselben wird von beiden Seiten mit gemischten Gefühlen betrachtet werden. Der Unternehmer sieht in der einschlägigen Demobilisierungsverordnung einen Eingriff in seine „Hoberechte“. Ihm erscheint es weit profitabler, bei Arbeitsmangel die überflüssigen Kräfte auf die Straße zu setzen. Aber er weiß unter den gegebenen Verhältnissen auch der Kurzarbeit noch gute Seiten abzugewinnen. Die verschleierte Stimmungsmacheret der „Reichsricht“ für Kurzarbeit mag als Beweis dafür dienen. Hofft man doch auch auf diese Weise die Gehilfenschaft zur Bescheidenheit zu „erziehen“ bei weiteren Lohnforderungen. Für die Kurzarbeiter selbst bedeutet aber Streckung der Arbeit eine Herabsetzung des ohnehin unzureichenden Lohnes. Wenn er sich damit abfindet, so tut er das auch aus Solidaritätsgründen. Der Staat aber hat aus volkswirtschaftlichen und nicht zuletzt finanziellen Gründen ein Interesse an der Aufrechterhaltung der Betriebe und der Erhaltung recht vieler Kräfte in der Produktion. In den Demobilisierungsverordnungen vom 12. Februar 1920 und 3. November 1920 sowie im Betriebsrätegesetz finden wir deshalb einige Erschwernisse gegen allzu rigoroses Vorgehen der Unternehmer auf dem Gebiete der Entlassungen und Betriebsstilllegungen. Da im nachfolgenden wiederholt auf die §§ 12 und 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920 Bezug genommen wird, seien sie den Ausführungen vorangestellt:

#### § 12

Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl dürfen nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebs keine Vermeidung der Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) zugemutet werden kann. Hierbei braucht jedoch die Wochenarbeitszeit eines Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt zu werden.

Der Arbeitgeber ist im Falle der Arbeitsstreckung berechtigt, Lohn oder Gehalt der mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigten Arbeitnehmer entsprechend zu kürzen. Diese Kürzung darf jedoch erst von dem Zeitpunkt an erfolgen, an dem eine Entlassung der betreffenden Arbeitnehmer im Falle des Bestehens der Vorfrist des Abs. 1 nach den allgemeinen gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen zulässig ist.

Die Vorfrist des Abs. 1 Satz 1 findet keine Anwendung bei Entlassungen von Arbeitnehmern, die nur zur vorübergehenden Ausschilfe oder für einen vorübergehenden Zweck angenommen worden sind.

#### § 13

Sollen Arbeitnehmer zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl entlassen werden, so sind für die Auswahl zunächst die Betriebsverhältnisse, insbesondere die Erfindbarkeit des einzelnen Arbeitnehmers im Verhältnis zu der Wirtschaftlichkeit des Betriebs zu prüfen. Sodann sind das Lebens- und Dienstalter sowie der Familienstand des Arbeitnehmers

berart zu berücksichtigen, daß die älteren, eingearbeiteten Arbeitnehmer und diejenigen mit unersetzlichen Kenntnissen möglichst in ihrer Arbeitsstelle zu belassen sind. Das gleiche gilt von ehemals selbständigen Gewerbetreibenden und solchen Arbeitnehmern, die bis zum 1. August 1914 oder später im Ausland tätig waren, sowie von Lehrlingen und Personen, die sich in einer geregelten Ausbildung befinden. Kriegsbefähigte und Kriegshinterbliebene sind besonders zu berücksichtigen.

Die Streitfragen aus diesen beiden Paragraphen sind mannigfaltig. Die Rechtsprechung ist keine einheitliche, auch in der Literatur treten die verschiedensten Meinungen auf. Im nachfolgenden soll daher in der Hauptsache die überwiegende Auffassung dargestellt werden, ohne sie damit in allen Punkten zu der meinigen zu erklären.

1. Der § 12 Abs. 1 stellt zwingendes Recht dar, er kann also nicht durch Vereinbarung der Parteien oder Verzicht des Entlassenen abgeändert werden. Entscheidet sich der Betriebsrat oder die Betriebsversammlung für Entlassungen, so wird dadurch die Verpflichtung zur Arbeitsleistung nicht aufgehoben und kann der Betroffene trotzdem den Rechtsweg beschreiten.
2. Die Arbeitsleistung kann auf eine Abteilung des Betriebs beschränkt bleiben. Ist jedoch die Unterbringung der betroffenen Arbeitnehmer in einer andern Abteilung, die im engen Zusammenhang mit dieser steht, möglich, so hat dies zu geschehen.
3. Der Verzicht der Arbeitszeit muß in allen Fällen eine Ansetzfrist voraussetzen, die der allgemeinen gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungsfrist entspricht. Vor jeder weiteren Erteilung der Arbeit muß demnach ebenfalls die gleiche Frist eingehalten werden.
4. Bei Schwerbeschädigten beträgt die Ansetzfrist vier Wochen, weil diese nach dem Schwerbeschädigtengesetz nur mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen entlassen werden können. Diese Auffassung ist allerdings stark umstritten, indem man die Kündigungsbestimmung des Schwerbeschädigtengesetzes als Sondervorschrift bezeichnet und nicht als Abänderung der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
5. Die Verletzung der Arbeitszeit hat möglichenfalls bis auf 24 Stunden wöchentlich zu erfolgen. Winkt der Unternehmer nach, daß zur Beschäftigung des vorhandenen Personals eine Erteilung unter 24 Stunden notwendig wäre, kann er zu Entlassungen unter Beobachtung der Bestimmungen des § 13 über die Auswahl der zu Entlassenden und der üblichen Kündigungsfrist übergehen.
6. In der Regel hat die Erteilung eine gewisse Zeitlang zu erfolgen, um den Erfolg der Arbeitsleistung abzumachen.
7. Die §§ 12 und 13 finden auch bei Entlassung von Lehrlingen Anwendung.
8. Eine Kürzung des Lohnes darf während der Ansetzfrist nicht stattfinden, selbst wenn die Erteilung für sofort angeordnet wird.
9. Arbeitnehmer, die zur vorübergehenden Ausschilfe oder zu einem vorübergehenden Zweck eingestellt sind, fallen nicht unter § 12, § 13 Abs. 3 betrifft solche Arbeitnehmer, mit denen von vornherein ein Arbeitsvertrag auf längere Zeit, z. B. als Tagelöhner für einen Ernteeinsatz oder für eine bestimmte Arbeit, von kurzer Dauer abgeschlossen ist. Eine Tätigkeit, die zunächst als nur vorübergehend gedacht war, verwandelt sich nach der einseitigen Rechtsprechung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, der sich die Schlichtungsausschüsse angeschlossen haben, von selbst in ein dauerndes Arbeitsverhältnis, wenn dieser vorübergehende Zweck oder die vorübergehende Ausschilfe gewisse zeitliche Schranken überschreitet. Im allgemeinen ist als diese zeitliche Grenze die Zeit von sechs Wochen angenommen. (So der Schlichtungsausschuß Frankfurt a. M. am 15. Juli 1920.) Eine Reversunterzeichnung auf Verzicht auf Rechte aus der Verordnung ist ohne Bedeutung.
10. Die Kündigung, doch nach Ablauf der üblichen Kündigungsfrist verliert gearbeitet werden muß, ist als Aufkündigung des bisherigen Arbeitsverhältnisses zu betrachten mit dem Angebot zu einem neuen Vertrag unter veränderten Bedingungen.
11. Wird nach ordnungsmäßig vorgenommenen Entlassungen die auf 24 Stunden gekürzte Arbeitszeit wieder auf 48 Stunden heraufgeholt, so besteht rechtlich kein Anspruch auf Wiedereinstellung der Entlassenen. Das moralische Recht liegt zweifellos vor.
12. Bei Verletzung der §§ 12 und 13 kann die Betriebsvertretung oder der Betroffene selbst innerhalb drei Wochen nach der Kündigung den Schlichtungsausschuß anrufen. Im Fall vor Schäden zu bewahren, empfiehlt sich sofortige Anrufung nach Kündigung. Nach Prüfung der Sachlage hat dieser eventuell auf Erneuerung des Arbeitsvertrages zu entscheiden. Nimmt der Unternehmer den Spruch nicht an, so kann innerhalb zwei Wochen nach Fällung des Schlichtungsbeschlusses die Verbindlichkeitsklärung bei dem Demobilisierungskommissar beantragt werden. Lebnt der Unternehmer auch dann noch die Durchführung des Spruches ab, so muß Klage beim Gewerbe- bzw. Amtsgericht erhoben werden unter Verulung auf den rechtsverbindlich erklärten Schlichtungsbescheid.
13. Werden Entlassungskreistigkeiten auf Grund des Betriebsrätegesetzes und der Verordnung vom 12. Februar 1920 vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt, dann geht im Falle der Verbindlichkeitsklärung eines derartigen Schlichtungsbeschlusses gemäß § 25 der Verordnung vom 12. Februar 1920 diese Verordnung dem Betriebsrätegesetz vor. Der Unternehmer kann sich also dann nicht loskaufen durch Zahlung einer Entschädigung, sondern muß weiterbeschäftigen. Hat er auf Grund des § 87 Abs. 3 bereits die Weiterbeschäftigung abgelehnt und die Entschädigungssumme gezahlt, so ist diese vom Arbeitnehmer zurückzufordern oder auf seine vertragliche Verpflichtung anzurechnen.
14. Die etwa vorhandene Betriebsvertretung (also auch der Betriebsobmann) hat bei Arbeitsleistung mitzuzustimmen. Das Mitwirkungsrecht ergibt sich aus § 78 Str. 2 des Betriebsrätegesetzes, wonach der Gruppenrat die Aufgabe hat, mitzuzustimmen bei der Festlegung der Arbeitszeit, insbesondere bei Verlängerungen und Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeit. Die Arbeitsleistung bedeutet zweifellos eine Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit.

**B. Betriebsstilllegung**

1. Nach § 16 Abs. 1 der Verordnung vom 12. Februar 1920 nur bei teilweiser Stilllegung anwendbar, weil es sich bei völliger Stilllegung nach der Auffassung der Praxis nicht um die im § 12 der Verordnung verlangte Entlassung zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl handelt.
2. Wird nur eine Abteilung stillgelegt, so ist Arbeitsleistung zu verlangen, wenn eine enger Zusammenhang zwischen den einzelnen Abteilungen besteht und eine Übernahme der Arbeiter der stillgelegten Abteilung in eine andre Abteilung möglich ist. Hier müßte dann möglichenfalls Streikung der Arbeit erfolgen.
3. § 74 BGG verpflichtet den Unternehmer, falls er bei Einschränkungen oder Stilllegung des Betriebs Entlassungen in größerer Zahl beabsichtigt, sich mit dem Betriebsrat möglichst längere Zeit vorher (etwa vier Wochen) über Art und Umfang der erforderlichen Entlassungen und über die Vermeidung von Härten bei letzteren ins Benehmen zu setzen. Tut er das nicht, muß der Betriebsrat gegen die ausgesprochenen Kündigungen Einspruch beim Schlichtungsausschuß erheben. Ebenso bleibt den Entlassenen selbst, einzeln oder das Inobenehmenen erfolgt ist oder nicht, das Einspruchsrecht aus § 12 der Verordnung.
4. Mit § 74 in Zusammenhang steht die Verordnung vom 8. November 1920 über Betriebsabläufe und Betriebsstilllegungen. Nach § 1 dieser Verordnung ist in Betrieben mit weniger als 200 Arbeitnehmern, wenn 10 Arbeitnehmer zur Entlassung kommen sollen, in Betrieben mit 200 und mehr Arbeitnehmern, wenn 5 Proz. der Belegschaft, mindestens aber, wenn 50 Arbeitnehmer entlassen werden sollen, der Unternehmer verpflichtet, der Demobilisierungsbehörde Anzeige zu erstatten. Entlassungen dürfen innerhalb einer Sperrfrist von vier Wochen bei Betriebsstilllegungen und bei Betriebsabläufen innerhalb sechs Wochen nicht vorgenommen werden. Im letzteren Falle kann die Frist um einen Monat und nochmals um zwei Monate verlängert werden. Zu den Verhandlungen über Weiterführung des Betriebes hat die Demobilisierungsbehörde die Betriebsvertretung hinzuzuziehen. Unterläßt der Unternehmer die Anzeige der beschriebenen Maßnahmen, dann kann auf Grund des § 68 BGG auch die Betriebsvertretung die Anzeige erstatten.

**C. Entlassungen im allgemeinen**

1. Arbeitnehmer in Kleinbetrieben können nur auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 Einspruch erheben gegen ihre Entlassung, wenn diese zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl des Betriebes erfolgt und ohne vorherige Streikung der Arbeit. Darüber hinaus sind sie schutzlos. Im früheren § 14 der Verordnung vom 3. September 1919 hatten sie noch das Recht, jede Kündigung anzufechten zu können. Heute kann nur noch auf dem Wege der Gesamtarbeitszeit der Schlichtungsausschuß angerufen werden, wenn die Kündigung die Interessen der gesamten Arbeiterschaft berührt, zum Beispiel bei Maßregelungen infolge Eintrittens für tarifliche Rechte usw. Die Anrufung geschieht auf Grund des § 20 der Verordnung über Tarifverträge vom 22. Dezember 1918.
2. Nach § 84 BGG kann jeder Gefährdete binnen fünf Tagen nach der Kündigung den Gruppenrat anrufen. Die Gründe, die zur Anrufung berechtigen, sind in den Absätzen 1 bis 4 dieses Paragraphen enthalten. Der Gruppenrat hat den oder die Gefährdeten dann zu einer Rücksprache zu laden und festzustellen, ob er die Kündigung für gerechtfertigt hält oder nicht. Hält der Gruppenrat eine Kündigung für berechtigt, dann kann der gefährdete Arbeitnehmer auf Grund des BGG nichts mehr unternehmen. Hält der Gruppenrat die Kündigung für nicht gerechtfertigt, dann hat er eine Verkündigung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen, und zwar innerhalb einer Woche. Geht diese Verkündigung nicht, so ist nach Ablauf der Wochenfrist innerhalb der darauffolgenden weiteren fünf Tage der Schlichtungsausschuß anzurufen. Das kann sowohl vom Arbeiterrat als auch vom Beteiligten selbst geschehen.

Auf weitere Einzelheiten aus § 84 kann in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden, weil dies zu weit führen würde. Es ist außerordentlich bedauerlich und auch ungerecht, daß die Arbeitnehmer in Kleinbetrieben nicht das gleiche Recht genießen wie ihre Arbeitsbrüder in den größeren Werkstätten. Hier ist eine Erweiterung des Betriebsrätegesetzes unbedingt notwendig, um so mehr, als die Absicht besteht, die beiden Demobilisierungsverordnungen (12. Februar 1920, 8. November 1920) zu einem Stilllegungsgesetz zu verschmelzen. Nach dem Entwurf dieses Gesetzes fällt für Betriebe unter 20 Arbeitnehmern auch der Schutz des bisherigen § 12 Verordnung vom 12. Februar 1920 fort, so daß eine völlige Rechtslosigkeit dieser Arbeitnehmer eintritt. Will man wirklich ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, dann darf man nicht einen beträchtlichen Teil ausschließen und so eine Klassifizierung vornehmen. Zur freudigen Mitarbeit am Wiederaufbau bedarf es aller Kräfte, also auch derjenigen in Kleinbetrieben.

Kiel.

P. Lorenzen.

**An die Buchdrucker aller Länder!**

Der verruchte Weltkrieg hat alle edlen Regungen der bestehenden Klasse erstickt und deren Profitwut noch mehr entfacht. Der Raub am Schwächeren ist ihr einziges Ziel. Der kapitalistische Weltkrieg ist durch den internationalen Klassenkampf ersetzt worden. Die Friedensverträge werden zur militärischen Unterjochung der Völker benutzt. An Stelle des sozialen Verständnisses ist die Reaktion getreten in ihrer ganzen Brutalität.

Reaktion in wirtschaftlicher, in sozialer und politischer Hinsicht. Überall schließt sich das Unternehmertum enger zusammen, um der Arbeiterschaft die in jahrzehntelangen Kämpfen und unter großen Opfern mühsam errungenen Positionen wieder zu entreißen. Überall versuchen dunkle Mächte, den Arbeitern jedes Mitspracherecht streitig zu machen und diese zu Heloten herabzuwürdigen. Lohnabbau, Preiserhöhungen, Arbeitszeitverlängerung, künstliche Krisen, Arbeitslosigkeit, Abbau der Sozialversicherung und Polizeimißbrauch bilden das Programm der reaktionären Bourgeoisie. Militarismus, Faschismus, Hakenkreuzlerium, Bürgerwehren und nationalitische Organisationen beherrschen die politische Situation und bedrohen alle sozialen Errungenschaften der Arbeiterschaft.

In diesen Bestrebungen unterstützen sich alle Gruppen der reaktionären Gesellschaft. Obwohl im gewöhnlichen Leben politische und wirtschaftliche Gegenfäße sie voneinander zu trennen scheinen, besteht im Kampfe gegen die Arbeiterschaft die vollste Einigkeit. Ihre Parole lautet: „Getrennt marschieren, vereint schlagen!“

Auch die Buchdruckerprinzipale huldigen diesem Grundsatze; sie machen keine Ausnahme. Auch sie, die bis jetzt für die wirtschaftlichen und sozialen Forderungen ihrer Gebilden noch einiges Verständnis hatten, huldigen reaktionären Plänen. Auch sie versuchen alles, um ihren Gebilden wieder zu entreißen, was diese seit Bestehen ihrer Organisationen Schritt um Schritt mühsam errungen haben. Kein Mittel ist ihnen zu brutal, wenn damit das Ziel erreicht werden kann.

Alle von ihnen bis jetzt provozierten Bewegungen beweisen zur Genüge, daß in ihrem Vorgehen System liegt. Aus ihren Kampfprogrammen geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß hier eine internationale Verständigung vorangegangen ist. Ohne Bedenken in politischer oder religiöser Hinsicht, ohne Rücksicht auf Rasse oder Sprache haben sie sich in moralischer und ganz besonders in materieller Beziehung international verbunden. Zur Verwirklichung ihrer gemeinsamen Pläne scheuen sie keine Opfer, auch wenn keine grobe Aussicht auf Erfolg besteht.

Und diese internationale Einigkeit untrer Prinzipale ist nicht nur eine Eintagsfliege. Im Gegenteil, sie scheint schon tiefe Wurzeln geschlagen zu haben. Sie soll noch mehr gefördert und befestigt werden. Die dunklen reaktionären Pläne sollen noch eingehender besprochen und ausgearbeitet werden. Deshalb wohl findet vom 4. bis 6. Juni dieses Jahres in Göteborg (Schweden) ein internationaler Kongress der Buchdruckerprinzipale statt. Derselbe wird kaum eine bloße Sympathie Kundgebung darstellen. Dafür bürgt schon der Umstand, daß auch die in jeder Hinsicht mächtigeren veranlagten amerikanischen und englischen Prinzipale daran teilnehmen werden. Ohne allen Zweifel sollen

an diesem Kongress neue reaktionäre Feldzugspläne gegen die Gehilfenschaft ausgeheckt und vorbereitet werden.

Diese Aufgabe sollte die Gehilfen aller Länder zum Nachdenken veranlassen. Aber während auf Unternehmerseite ein immer engerer Zusammenschluß und weitgehende Solidarität festzustellen ist, was sehen wir auf Gehilfenseite? Wegen religiöser Anschauungen bleibt man der Berufsorganisation fern oder kehrt ihr den Rücken. Wegen politischer Ansichten versucht man, die bestehenden soliden Gewerkschaftsorganisationen zu zerstören oder doch zu schwächen. Wegen formalen Bedenken in organisatorischer Hinsicht lehnt man den Anschluß an die Berufsinternationale ab. Alles nur Kleinigkeiten. Die Hauptsache aber — die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen, die bei allen Hand- und Kopfarbeitern die nämlichen sind — fällt sozusagen gar nicht oder nur in geringem Maße in Betracht. Und doch ist die Wahrung dieser Interessen nur durch einen engen nationalen und ganz besonders internationalen Zusammenschluß restlos möglich.

Diese Erkenntnis hat denn auch im Jahre 1889 zur Gründung des Internationalen Buchdrucker-Sekretariats geführt. Diese Institution ist im Laufe der Jahre zu einem sehr wichtigen Faktor im wirtschaftlichen Leben der Buchdruckergehilfen geworden. Durch sie hat die gewerkschaftliche Tätigkeit im graphischen Gewerbe einen großen Aufschwung genommen; in allen Ländern entstanden nach und nach graphische Gewerkschaften. Die internationale Befruchtung hat zur Erstarkung dieser Verbände und zu einer gewissen Einheitslichkeit im Unterstufungs- und Tarifwesen geführt. Unter dem internationalen Einfluß haben die wirtschaftlichen wie die sozialen Verhältnisse manche Verbesserung erfahren. Auch die moralische wie die materielle Solidarität ist von den dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Verbänden in jeder Hinsicht stets nach bester Möglichkeit geübt worden. Dies sind nur die hauptsächlichsten Vorteile des internationalen Zusammenschlusses. Es wäre ja noch manches zu erwähnen.

Und doch wäre es möglich, in dieser Beziehung noch viel mehr zu erreichen, wenn die Buchdruckergehilfenschaft den großen Nutzen des internationalen Zusammenschlusses zur Wahrung ihrer vitalsten Interessen noch besser zu erkennen vermöchte.

Darum, Kollegen, laßt jeden Separatismus und jeden Nationalismus beiseite. Schließt euch alle, ohne Unterschied der Rasse, der Sprache, der Anschauungen oder der Organisationsform dem Internationalen Buchdrucker-Sekretariat in Bern an. Richtet euer ganzes Augenmerk darauf, diese Institution der Gehilfenschaft überall bekannt zu machen und ihr neue Mitglieder zu werben. Auf diese Weise wird es möglich sein, den Wert und das Ansehen derselben zu heben. Nur so wird die Gehilfenschaft der internationalen Unternehmerreaktion mit Erfolg entgegenreten und ihre Positionen behaupten können. Einigkeit macht stark! Hoch die Buchdrucker-Internationale!

Bern, den 25. Mai 1923.

Internationales Buchdrucker-Sekretariat.

## Das Buchgewerbe im Ausland

**Ungarn.** Die am 19. Mai fällig gewordene Lohnerhöhung, die schon, wie berichtet, unter Teilnahme der Prinzipale und Gehilfen aus der Provinz vereinbart wurde, beträgt bei den Facharbeitern 28,45 Proz., bei den Hilfsarbeitern 28,62 Proz. und bei den Arbeiterinnen (in Ungarn haben sich die Einlegerinnen, da für sie eine Lehrzeit von zwei Jahren bestimmt wurde, gelegentlich einer Tarifrevision den Titel „Druckereiarbeiterin“ erworben und gelten somit nicht als Hilfsarbeiterinnen) 28,54 Proz. Das niedrigste Minimum beträgt somit in der Hauptstadt für Facharbeiter 15 352 Kr., das höchste 18 524 Kr., für Hilfsarbeiter das niedrigste 9899 Kr., das höchste 11 456 Kr., und für die Arbeiterinnen beträgt das niedrigste Minimum 9189 Kr., das höchste 10 285 Kr. Die Minimallöhne der Provinz bzw. die gewährten Zulagen wurden für die Facharbeiter mit einem Abschlag von 10 Proz. festgesetzt. Die Arbeiterinnen erhielten zwei Drittel der Zulage, die für ihre hauptsächlichsten Kolleginnen bewilligt wurde. Dieser Vereinbarung ging eine Beratung der beiden Kontrahenten voraus, die die Wiederherstellung des Index als Grundlage zu den jeweiligen Lohnerhöhungen zum Zwecke hatte, die aber infolge der Unzulänglichkeit der Prinzipale ein negatives Resultat ergab. Die Lithographen und Steindrucker erhielten auf Grund des Index gleichfalls ab 19. Mai eine Lohnerhöhung von 31 Proz., die Buchbinder aber konnten nur das Erreichte, was die Buchdrucker durchgesetzt haben.

Der Nationalversammlung wurde eine Gesetzesvorlage unterbreitet, die vorgibt, das Vereins- und Koalitionsrecht zu regeln. In Wirklichkeit jedoch sollen durch dieses Gesetz die Gewerkschaften erst recht in ihrer Bewegungsfreiheit gebunden werden. Dem Schein nach wird zwar das Streikrecht anerkannt — der Parität zuliebe auch die Absperrung —, aber bloß in den Fällen; die das famose Gesetz zuläßt. Ja, die Gewerkschaften sollen auch Streikunterstützungen auszahlen können, aber unter behördlicher Kontrolle. Hingegen dürfen die wirtschaftlichen Fachvereine — so werden die Gewerkschaften im Gesetz benannt — sich mit Stellenvermittlung (Arbeitsnachweis) nicht befassen. Eines Kommentars dazu braucht es kaum. Jeder Gewerkschaftler weiß, welche Bedeutung der Stellenvermittlung zukommt. Die Statuten müssen nach wie vor behufs Genehmigung dem zustän-

digen Minister unterbreitet werden. Im Falle die Vorlage Gesetz wird, müssen die schon bestehenden Vereine neuerdings um die ministerielle Genehmigung einkommen. Es ist also der Marotte des jeweiligen Ministers des Innern anheimgegeben, ob sich ein Verein konstituieren bzw. ob er weiterbestehen kann. Vereinsmitglieder können nur werden, die das 18. Lebensjahr vollendet, ihr Stimmrecht ausüben können sie aber erst, wenn sie 24 Jahre alt werden und ungarische Staatsbürger sind. Ausländer auf Grund der Gegenseitigkeit können also wohl Mitglieder sein, jedoch ohne Stimmrecht. Es würde zu weit führen, alle Kuriositäten der in Rede stehenden Sache von einer Vorlage anzuführen, aber das wollen wir den Lesern des „Korr.“ denn doch nicht vorenthalten, daß der Verein verpflichtet wird, für den Fall, wenn die Einnahmen die Ausgaben nicht decken, gegen sich die Verantwortung des — Konkurses zu verlangen. Für die Vereinsleitung besteht die weitere Verpflichtung, der Polizeibehörde das vollständige Namensverzeichnis der Mitglieder zur Verfügung zu stellen und jede Änderung anzumelden. Den Mitgliedern wird das Recht eingeräumt, gegen Ausschluß- oder Versammlungsbeschlüsse an den — Minister zu rekurrieren. Diese kleine Auslese dürfte genügen für die Kollegen Deutschlands, um zu sehen, wie man sich in Ungarn unter dem gegenwärtigen Regime die Freiheit der Arbeit und freie Gewerkschaften vorstellt. Die sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung wird alles aufbieten, daß aus dem Entwurf, der die organisierte Arbeitererschaft Ungarns ins Mittelalter zurückversetzen möchte, kein Gesetz wird.

**Litauen.** Vom Vorstand des litauischen Druckereiarbeiterverbandes in Kowno ging uns folgende Warnung vor Zusug mit der Bitte um Berücksichtigung zu: Der in Kowno beginnende Lohnkampf um eine Zulage von 25 Proz. wird durch die zahlreichen Stellenangebote deutscher Kollegen bedeutend erschwert und kann dadurch leicht zu einer Niederlage führen. Wir wünschen daher keinen Zug und bitten, besonders auch im Interesse der Zustehenden, vor Annahme einer Kondition sich erkundigend an nachstehende Adresse zu wenden: Litauen — Lietuvos Spaudos Darbininku Profesines Sąjungos Vakyba, Kaunas, Keistucio gatve 40, b. 1.

**Holland.** Am 3. und 4. Juni wird der holländische Buchdruckerverband eine außerordentliche Generalversammlung in Amsterdam abhalten. Außer den Diskussionen über die vorliegenden Jahresberichte stehen noch zur Tagesordnung: Besprechungen über die heutige Lage im Zusammenhang mit den Umständen im Januar und drei Anträge des Hauptvorstandes. Der erste Antrag bezweckt die Bildung eines Bundesrats im Verbands- und dementsprechende Statutenänderungen. Ein anderer Antrag geht dahin, die Ablehnung der vom Hauptvorstande oder Bundesrat angenommenen Arbeitsvereinbarungen nur bei zwei Drittel der Stimmen zu ermöglichen. Der dritte Antrag bezieht sich auf Mitglieder, die länger als ein Jahr ohne Arbeit sind. Der Verbandsvorstand beantragt, in der Krisenzeit diesen Mitgliedern ihre Mitgliedschaft nicht zu entziehen, unter der Bedingung aber, daß sie keine Funktionen in der Organisation bekleiden und sich nicht an Abstimmungen beteiligen. Die Ergebnisse in den ersten Monaten dieses Jahres haben wohl zu diesen Anträgen den Anstoß gegeben. Die Erweiterung der Verbandsleitung zu einem Bundesrate wird nicht zuletzt von vielen Mitgliedern als eine Notwendigkeit betrachtet und bedeutet auch ein größeres Mitbestimmungsrecht der Abteilungsleitungen in wichtigen Fragen organisatorischer und faktischer Natur. Der Bundesrat soll bestehen erstens aus den Hauptvorstandsmitgliedern, zweitens den befohlenen Sektionsvorstandsmitgliedern und drittens aus zehn Delegierten, gewählt aus und von den Sektionsvorständen in den verschiedenen Provinzen. Der Antrag über das Stimmverhältnis bei Abstimmungen über Arbeitsvereinbarungen hat sich ebenfalls als notwendig erwiesen durch die Erfahrungen, die in dieser Hinsicht bei der vorletzten Abstimmung über das neue Tarifvereinbarmen gemacht worden sind. Die Konsequenzen, die mit der Ablehnung eines Tarifabkommens verknüpft sind, erheischen die größte Aufmerksamkeit und Bedachtsamkeit. In diesem Sinne ist auch der dritte Antrag des Verbandsvorstandes zu verstehen, nach dem Arbeitslosen, die länger als ein Jahr außer dem Berufe standen, nur eine passive Rolle in der Organisation zu gewähren sei.

Dem Jahresberichte des Verbandes über 1922 entnehmen wir noch folgende Ziffern, die sich auf den Stand am 31. Dezember 1922 beziehen. Die Mitgliederzahl betrug insgesamt 10 500 (4911 Handsetzer, 545 Maschinensetzer, 2605 Drucker und 2895 Buchbinder) einschließlich 509 weiblicher Mitglieder (1921: 10 946); eine Abnahme also von 446 Mitgliedern. 1122 Mitglieder wurden aus verschiedenen Gründen aus den Listen gestrichen. Das Verbandsvermögen belief sich auf rund 590 782 Gulden (1921: 496 373 Gulden). An Arbeitslosenunterstützung wurden verausgabt 274 150 Gulden (1921: 197 132 Gulden). Von Arbeitslosigkeit wurden betroffen 2521 Mitglieder (1921: 1930). Am häufigsten wurden die Mitglieder im Alter von 21 bis 25 Jahren von Arbeitslosigkeit heimgeführt.

**Brasilien.** Wiederholte Anfragen von deutschen Kollegen über Verschickung von Reisegehd bzw. Zusendung einer Überfahrtskarte von Deutschland nach Brasilien, wie sie in letzter Zeit häufig an Buchdruckerbesitzer in Brasilien gerichtet wurden, veranlassen die Graphische Vereinigung in Porto Alegre, uns einige Aufklärungen über die Berufsverhältnisse in Brasilien zukommen zu lassen zwecks Übermittlung an die deutsche Kollegenenschaft. Vor allem können Gesuche der erwähnten Art von Kollegen

überhaupt nicht berücksichtigt werden, und die Druckereibesitzer haben gar keine Veranlassung dazu, da in Brasilien an deutschen Buchdruckern nicht solcher Mangel herrscht, um aus Deutschland etwaige Lücken auszufüllen. Außerdem sind die wenigen Druckereien, die für einwandernde Kollegen in Frage kommen, oft klauen Zeiten ausgefüllt, wo dann das Personal ohne weiteres vermindert wird, denn Kündigungsfrist und Betriebsräte gibt es nicht. Allerdings sind mehrere deutsche Zeitungen vorhanden, aber diese sind meist mit Seksmaschinen versehen und kommen bei dem kleinen Format für Seherkollegen gar nicht in Betracht, und in brasilianischen Druckereien ist eben gute Kenntnis der Landessprache unbedingt erforderlich. Nun einiges über den Verdienst. Dieser steht zu den Lebenshaltungskosten in gar keinem Verhältnis, denn bei niedriger Valuta (der brasilianische Milreis = 1000 Reis ist um die Hälfte seines Wertes gesunken) sind die Lebensmittelpreise hoch und die indirekten Steuern außerordentlich. Der Durchschnittslagesverdienst beträgt für Buchdrucker 6 bis 7, auch 8 Milreis. Die Mieten sind gegen deutsche Verhältnisse sehr hoch, und man muß trotzdem in puncto Wohnung alle Ansprüche an Bequemlichkeit usw. brühen lassen. Infolge des herrschenden Klebesteuerwesens unterstehen Lebensmittel und Kleidung einer fortwährenden Preissteigerung. Zur besseren Beleuchtung lassen wir hier eine Preistabelle der wichtigsten Lebensmittel folgen: Es kosten je ein Kilogramm Zucker 1,800 Milreis, Kartoffeln 600 bis 600 Reis, Rindfleisch 800 Reis, Schweinefleisch 1,800 Milreis, Brot 1,200 bis 1,400 Milreis, Schmalz 1,800 bis 2,000 Milreis, Butter 0,000 Milreis, ein Liter Milch 700 bis 800 Reis, ein Angus je nach Stoff 180 bis 350 Milreis, ein Paar Stiefel 32 bis 60 Milreis. Ein Holzhaus kostet monatlich 40- bis 80,000 Milreis Miete und ein Steinhaus, je nach Lage und Größe, das Doppelte und noch mehr. Zu weiteren Auskünften ist die Graphische Vereinigung in Porto Alegre, Rua Vol. da Patria Nr. 148, stets gern bereit.

Außer vorstehender Schilderung gingen uns von einem im Dezember 1922 nach Brasilien ausgewanderten deutschen Kollegen in Sao Paulo noch folgende interessante Mitteilungen über die Arbeitsverhältnisse im graphischen Gewerbe Brasiliens zu: Die allgemeinen Verhältnisse Brasiliens haben sich seit 1914, wohl nicht zuletzt durch seine vollkommen unnütze Teilnahme am Kriege, ganz erheblich verschlechtert. Während der Dollar vor dem Kriege mit 4 Milreis bezahlt wurde, muß man jetzt etwa 9 Milreis dafür anlesen; demnach hat natürlich für alles eine entsprechende Teuerung eingetreten, die man auf durchschnittlich 120 bis 130 Proz. beziffern kann. Die Löhne und Gehälter dagegen haben höchstens eine Aufwärtsbewegung von 50 Proz. zu verzeichnen, so daß die Lebenshaltung gegen früher erheblich herabgedrückt ist. Betrachtet man das graphische Gewerbe in Südamerika in seiner Gesamtheit, so fällt dem Europäer zuerst die Bedeutung auf, die der Flachdruck hierzulande noch hat, im Gegensatz zu Europa, wo derselbe doch erheblich an Boden verloren hat. Aus diesem Grunde sind Lithographen und Steindrucker in Brasilien sehr gesucht und werden auch ganz erträglich bezahlt. Wesentlich anders ist es dagegen im Buchdruck. Trotzdem hier hauptsächlich in den Großstädten Rio de Janeiro und Sao Paulo, sehr viel zu tun ist, alle Buchdruckereien gut beschäftigt sind, werden Seher und Drucker im allgemeinen schlecht bezahlt. Nach einem fünfwöchigen Streik, von Anfang Februar bis Mitte März, kam es zu einem Kompromiß, in dem für die Arbeiterschaft einige Verbesserungen erzielt wurden. Leider gibt es einige Firmen, die sich nicht an die Abmachungen halten und infolgedessen an dauerndem Arbeitermangel leiden. Der Direktor einer dieser Firmen, der Companhia Melhoramentos de Sao Paulo (Sirmaos Weißhof), ein Deutscher, hält sich zur Zeit in Deutschland auf und wird vielleicht versuchen, deutsche Arbeitskräfte zu gewinnen. Die Firma gehört zu den am schlechtesten dastehenden, so daß man gerade das nackte Leben fristen kann. Angeblich dieser Firma trete man also von vornherein mit Mißtrauen gegenüber. Auswanderungslustigen wird geraten, sich im Falle der Einreise zuerst an die Uniao dos Trabalhadores Graphicos, Sao Paulo, Rua Quintino Bocayuva, 76, 2<sup>o</sup> Andar, zu wenden, wo sie jederzeit Auskunft über die Verhältnisse in Sao Paulo bereitwillig erhalten werden.

**Den Alten zur Ehe, den Jungen zur Lehr!**

Seher Richard Hasenbein, geb. zu Elbing, 5. Juni: 50jähriges Berufsjubiläum. Letzige Kondition: Ullrich A.-G., Berlin.

**Allgemeine Rundschau**

**Berechnung staatlicher Arbeiten nur an Tarifdruckereien.** Der Vorstand unseres Gaues Mecklenburg-Lübeck trat vor einigen Monaten an das Staatsministerium mit dem Ersuchen heran, in einer ministeriellen Anordnung darauf hinzuweisen, daß Druckarbeiten der Landesbehörden nur bei tarifreifen Firmen in Auftrag gegeben werden dürfen. Daraufhin wurde von der mecklenburgischen Staatsregierung unterm 11. Mai im „Regierungsblatt“ folgende Verfügung erlassen: „Von Landesbehörden sind Arbeiten oder Lieferungen an solche Arbeitgeber in Mecklenburg-Schwerin nicht zu vergeben, von denen der Beförde bekannt geworden ist, daß sie die mit den Arbeitnehmern abgeschlossenen Tarifverträge nicht innehalten. Den Gemeinden wird empfohlen, die gleiche Anordnung zu treffen.“ Die Gehilfenschaft wird

selbstverständlich auf die gewissenhafte Einhaltung der Ministerialverordnung ihr wachsamem Auge zu richten haben.

**Erhöhter Papierpreis.** Die vom 16. Mai an eingetretene neue Kohlenpreissteigerung hat, gemäß einem bei den letztmaligen Preisfestsetzungsverhandlungen gemachten Vorbehalt, eine wesentliche Verteuerung des Papierpreises für Mai bewirkt. Der Preis für Zeitungspapier wurde für die zweite Hälfte des Monats Mai von 1550 M. auf 1618 M. pro Kilo, das heißt auf das 8080fache des Friedenspreises heraufgesetzt. Für den Juni aber tritt eine geradezu ungeheure Steigerung der Papierpreise ein. Es wurde nämlich der Preis für Zeitungsdrukpapier auf 2500 M. pro Kilogramm festgesetzt. Das ist gegenüber dem für die erste Hälfte des Mai in Geltung gewesenen Preise eine Erhöhung um 65 Proz. und eine Steigerung auf das 12,75fache des Friedenspreises. Bearbeitet wird diese enorme, einer Katastrophe im Zeitungsgewerbe zuzurechnende Steigerung mit den neuen Zellstoffpreisen. Für die Zellstoffgewinnung muß ausländisches Holz bezogen werden, was bei der starken Entwertung der Mark gegenwärtig riesige Summen erfordert. Preisverteuernd wirken noch die Kohlenpreissteigerung, die sich vom 1. Juni auf 50 bis 60 Proz. belaufen soll, und die Steigerung der Frachten. Für den Waagon Papier müssen jetzt 2 1/2 Millionen Mark, gegenüber 16 Millionen im Monat Mai, bezahlt werden.

**Zeitungsverlegerkongress.** Eine Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger (Herausgeber der deutschen Tageszeitungen) E. B. wird für Freitag, den 15. Juni, nach Breslau einberufen. Der wichtigste Tagesordnungspunkt ist anscheinend der fünfte: Die allgemeine Lage der deutschen Presse (Gestaltung der Druckpapierpreise, der Bezugs- und Anzeigenpreise usw.). Herr v. Zweck (Bernburg) erstatet auf diesem Punkte ein Referat über die Anwendung der Teuerungszahlen auf die Berechnung der Bezugs- und Anzeigenpreise. Der Arbeitgeberverband für das deutsche Zeitungsgewerbe (Sitz Frankfurt a. M.) beruft für den 14. Juni ebenfalls nach Breslau eine ordentliche Mitgliederversammlung ein. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung steht u. a. eine Aussprache über das Verhältnis zum Deutschen Buchdrucker-Berein.

**Kapitalkonzentration im deutschen Zeitungsgewerbe.** Erst kürzlich haben wir darauf hingewiesen, wie Hugo Stinnes eine stetig wachsende Zahl deutscher Zeitungen durch Kauf oder finanzielle Beteiligung unter seine wirtschaftliche Vormahigkeit bringt. Weniger bekannt sind ähnliche Geschäftspraktiken anderer Industrieller. Vor kurzem erbrachte nun Fritz Walter in der „Weltbühne“ reiches Material zur Illustrierung der Tatsache, daß das deutsche Industriekapital, vertreten durch Stinnes und Hugenberg, eine große Anzahl deutscher Blätter und daneben auch die großen Nachrichtenbureaus beherrscht. „Die deutsche Schwerindustrie“, schreibt Walter, „gibt sich nicht mit kleinsten Korruptionen von Journalisten und Verlegern ab; sie kauft den ganzen Betrieb auf — und die Sache ist erledigt. Geld spielt dabei keine Rolle. Die Korrespondenzbureaus erfordern nämlich hohe Zuschüsse, die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ hat Herrn Stinnes im letzten Jahre 30 Millionen — nach heutigem Werte wenigstens eine Milliarde — gefloht, trotz der Masseninferate, womit die Stinnes-Unternehmen die „D. A. Z.“ füllten; selbst die Ma zentiert sich nicht. Aber was bedeutet eine, was bedeuten hundert Milliarden für die Schwerindustrie, wenn es ihr gelingt, sich die öffentliche Meinung gefügig zu machen? Durch eine Steuervorlage, die sie zu ihren Gunsten umbiegt, läßt sich doppelt und dreifach herausholen, was man für die Auffklärung der Bevölkerung ausgibt.“ In der Tat wird mit zunehmender schwerindustrieller Kapitalkonzentration im deutschen Zeitungsgewerbe die Gefahr der Korruption im Pressewesen immer größer. Es kommt schließlich noch so weit, daß die Öffentlichkeit überhaupt nur noch das zu lesen bekommt, was von der schwerindustriellen Zensurstelle ausgeht bzw. von ihr unbeanstandet durchgelassen wird. Auf die verfassungsgemäß gesicherte Freiheit der Presse sind die Zustände, die sich jetzt unter schwerindustriellem Einfluß im deutschen Zeitungsgewerbe entwickeln, jedenfalls der schlimmste Hohn. Obendrein bedrohen die Piraten der öffentlichen Meinung auch noch die wirtschaftlich unabhängigen Zeitungen mit dem Untergang ihrer Existenz. Und was gedenkt die jehiaue Reichsregierung angesichts einer solchen Entwicklung zu tun? So gut wie nichts, denn sie untersteht ja dem Kommando der Großindustrie.

**Berichtigung.** In einem Aufsatz „Die Konzerne“ in Nr. 50 des „Korr.“ wird erneut die durchaus unwahre Angabe verbreitet, meine Firma gehöre dem Stinnes-Konzern an. Ich lege solchen wiederholten Mitteilungen gegenüber Wert darauf, festzustellen, daß meine Buchdruckerei und Musikaliendruckanstalt, die alle buchgewerblich-graphischen Betriebszweige in einheitlicher Organisation umfaßt, im weitesten Maße auf völliger Selbstständigkeit und Unabhängigkeit beruht, und daß keinerlei Abhängigkeit oder Anlaß diese Position aufzugeben. Oscar Brandstetter, Leipzig.

**25 Jahre Hilfsarbeiterverband.** Aus Anlaß des von uns schon in voriger Nummer erwähnten Jubiläums des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands erschien die Nummer der „Solidarität“ vom 1. Juni in festlichem Gewande. Unser bekannter Kollegenrichter Ernst Brezang bereicherte durch ein tiefempfundenes Gedicht, betitelt „Unser Weg“, den vielgestaltigen Inhalt der Festnummer. Im Leitartikel wird das Werden und Wirken der Hilfsarbeiterorganisation geschildert, und insbesondere der Verdienste Paula

Thiedes, der langjährigen ersten Vorsitzenden des Verbandes, gedacht. Was diese hervorragende Gewerkschaftlerin bis zu ihrem im März 1919 erfolgten Tode den graphischen Hilfsarbeitern und -arbeiterinnen gewesen ist, dürfte noch in allgemeiner Erinnerung sein. Sie war es, die das Fundament des Verbandes legte und durch ihren regen Geist und in nie erlahmendem Schaffensdrang die Vorbedingungen zu der heute über 50 000 Mitglieder umfassenden Organisation schuf.

Starke Steigerung der Großhandelspreise. Infolge der neueren Entwertung der Mark hat sich das Niveau der Großhandelspreise nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts von dem 7105fachen des Friedensstandes am 15. Mai auf das 9034fache oder um 27,1 v. H. am 25. Mai gehoben. In der gleichen Zeit stiegen die Lebensmittel von dem 5758fachen auf das 7034fache oder um 22,1 v. H., die Industriestoffe von dem 9624fachen auf das 12774fache oder um 32,7 v. H., ferner die Inlandswaren von dem 6165fachen auf das 7748fache oder um 25,7 v. H. und die Einfuhrwaren von dem 11806fachen auf das 15463fache oder um 31 v. H.

Brotpreiserhöhung und Lohnausgleich. Von amtlicher Seite geht folgende Mitteilung aus, von der man nur wünschen möchte, daß sie nicht lediglich auf dem Papier stehen bleibt: „Der Reichsarbeitsminister wird umgehend mit den beteiligten Kreisen über die Auswirkungen der im Juni bevorstehenden Brotpreiserhöhung beraten, insbesondere ihre Folgen für den Haushalt der Arbeitnehmer feststellen. Das Ergebnis wird den in Frage kommenden Organisationen und Behörden als Unterlage für die kommenden Lohnverhandlungen mitgeteilt. Der Reichsarbeitsminister ist sich bewußt, daß eine so starke Verteuerung des wichtigsten Lebensnahrungsmittels nicht zu Lasten der Arbeitnehmer gehen darf, daß die eintretende unmittelbare und mittelbare Belastung vielmehr bei den Lohnverhandlungen, die infolge der gesunkenen Kaufkraft der Löhne ohnehin überall notwendig werden, voll abgegolten werden muß.“

Briefkasten

R. S. in Kassel: Danken für Zusendung. — P. L. in R.: Alles prompt eingegangen und wunschgemäß erledigt. — G. H. in R.: Alles prompt eingegangen und wunschgemäß erledigt. — M. H. in R.: Alles prompt eingegangen und wunschgemäß erledigt. — W. H. in R.: Alles prompt eingegangen und wunschgemäß erledigt. — M. S. in R.: Alles prompt eingegangen und wunschgemäß erledigt.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chemnitzplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1191. Postfachkonto: Berlin Nr. 102367 (W. Schweini). Gen. Weidenburg-Büch. Vor Konditionsannahme bei der Firma K. Michalek in R. u. P. e. l. i. n. wird dringend gewarnt.

Sechst. Von dieser Woche an beträgt der Mitgliedsbeitrag 2538 M., und zwar Verband 1800, Gen. 180, Bezirk 18 und Ort 540 M.; dazu kommen dann noch die Beiträge für die Witwenkasse, die Sparten, den Typographischen Klub und den Gesangverein „Suttenberg“.

Arbeitslosenunterstützung

Hauptverwaltung. Das Dattungsbuch des Seher's Alfred v. S. I. aus Glas l. Schief. (5718 Schiefen, Hauptbuchnummer 3020) ist in der Gegend vor Zeit gestohlen worden und wird hiermit für ungültig erklärt. Sollte das Buch irgendwo vorgefunden werden, so ist es dem gewöhnlichen Besitzer abzugeben und dem Hauptverwalter Robert Gfaler, Berlin SW 29, Chemnitzplatz 5, zugeben. Lüneburg. Dem auf der Reise befindlichen Seher Faver Paul D. omple aus Gludau (Hauptbuchnummer 69602, Gen. Danzig 20), dem sechs Reisetage abzugeben sind, von denen zwei in Berlin und zwei in Lüneburg abzugeben wurden, sind die letzten zwei Reisetage (2000 M.) noch abzugeben und dem im Dattungsbuch verzeichneten Reiseleiter abzugeben. — Name und Ort derselben habe ich durch Ableitung übersehen und kann dem betreffenden Reiseleiter die einbehaltenen 2000 M. für den dritten und vierten Reisetag selber nicht zusammen lassen. Bitte dessen Adresse durch Postkarte oder im „Korr.“ unter „Lüneburg“ mitzuteilen zu wollen. Ebenso möge der anhaltende Reiseleiter den Betrag von 2000 M. für den dritten und vierten Reisetag als erhalten im Buch quittieren. Fr. Schmidt, Lüneburg, Wischenbrucherweg 26 pt.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beifolgende Adresse): Im Gau Schleswig-Holstein 1. der Seher Walter Sorenzen, geb. in Helde 1906, ausgef. das. 1922; war noch nicht Mitglied; 2. der Maschinenlehre Peter Ebert, geb. in Berlin 1887, ausgef. das. 1906; war schon Mitglied. — Martin Prüter in Kiel, Schauenburgerstraße 34 pt.

Zentralkommission der Maschinenlehre

Den Herren Kollegen zur gefl. Beachtung! Der Betrag für Monat Juni beträgt wieder 100 M.; die erforderliche Erhöhung für Juli wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Veranstaltungskalender

Verband. Versammlung Donnerstag, den 7. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in den „Annenkäm“ Gießhofplatz. Übersichts. Bezirksversammlung Sonntag, den 24. Juni, in Bernau bei Berlin. Beiträge bis 13. Juni an den Reichsverband. Führer. Bezirksversammlung Sonntag, den 3. Juni, vormittags 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Reiner Saal).

Bezugsliste des Verlags des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker G. m. b. H.

1923 Leipzig, Salomonstraße 8 (Mittelgebäude) + Postfachkonto Leipzig Nr. 53430 + Fernsprecher Nr. 12709 II.

Die Preise dieser Liste sind feststellend. WERKZEUGE Porto wird besonders berechnet.

Table with columns for item number, description, and price. Items include: 1. Nähn, mittellange Spitze; 2. Nähn, lange Spitze; 3. Nähnspitze, mittellang; 4. Nähnspitze, lang; 5. Nähn, verschiedene kurze Sp.; 6. Nähnspitze, kurz; 7. Nähnspitze, (Patent); 8. Nähnspitze mit Haken; 9. Nähnspitze, vernick., mit Fähr.; 10. Nähnspitze, poliert, mit Fähr.; 11. Nähnspitze mit Hest, dreikant.; 12. Nähnspitze mit Hest, rund; 13. Typogr. Maßstab ohne Feder; 14. Typogr. Maßstab mit Feder; 15. Teilmaß, Glanzkation; 16. Teilmaß, Einseitig; 17. Nähnspitze (7 Größen); 18. Nähnspitze (6 Größen); 19. Nähnspitze (13-15); 20. Nähnspitze (20); 21. Nähnspitze (11,46 Gr.); 22. Nähnspitze (1189); 23. Nähnspitze (1149); 24. Nähnspitze (1169); 25. Nähnspitze (11 Größen); 26. Nähnspitze (190); 27. Nähnspitze (731); 28. Nähnspitze (732); 29. Nähnspitze (733); 30. Nähnspitze für La.; 31. Nähnspitze für La.; 32. Nähnspitze (405-408); 33. Nähnspitze (70-90); 34. Nähnspitze (704).

Bei Bestellungen wolle man den Betrag auf unser Postfachkonto Leipzig Nr. 53430 einsenden und die Rückseite zur Bestellung benutzen. Wird der Betrag nicht vorher eingezahlt, dann erfolgt Zusendung unter Nachnahme und Berechnung der Kosten. Nach dem Zustande liefern wir nur gegen Voreinsendung des Betrages. Lieferung schnellstens.

**Betriebs sichere**  
**Typographiemaschine**  
 neueres Modell, gegen sofortige Rasse zu kaufen gesucht.  
 Sächsische Verlagsdruckerei Joseph Schmidt,  
 Nürnberg, Schoppershofstraße 8.

**Akzidenzseher**  
 23 Jahre alt, firm in allen Gattungen, auch Inzeratensatz, sucht für sofort Stellung. Dresden bevorzugt. Jetzt außer Beruf stehend. Werte Angebote erbeten an  
 Kurt Kaiser, Spremberg (N.-L.), Lützenstraße 19.

**Junger, tüchtiger Leipziger Rotationsmaschinenmeister**  
 durchaus erfahren an Illustrations- sowie Zeitungsrotationsmaschinen verschiedener Systeme, auch mit Stereotypen vertraut, sucht sofort Stellung. Egal wohin! Zeugnisse und Druckmuster sind vorhanden. Best. Offerten erbeten unter Nr. 322 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Königstraße 7.

**Buchdruckmaschinenmeister**  
 20 Jahre alt, vertraut an Regel, Schnellpressen, Königs Hogenanleger und Heureka, sucht für sofort oder später Stellung.  
 Offerten unter Nr. 332 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

**Egal wohin! In- oder Ausland!**  
 Junger, strebsamer  
**Galvanoplastiker**  
 23 Jahre alt, mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, welcher auch in der Stereotypie bewandert ist, sucht Stellung im In- oder Auslande. Gute Zeugnisse vorhanden.  
 Best. Angebote erbeten an  
 Erich Weber, Braunschweig, Rosenstraße 16.

**Seher**  
 für Gebältsch werden für dauernde Arbeit gesucht.  
 Buchdruckerei Felix Wolf, O. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße 43.

Wir suchen einen vor-  
 behalteten oder ledigen, äußerst  
 korrekten ersten  
**Typographseher**  
 (W.-H.-Maschine) für dauernde  
 Stellung. Längere Praxis und  
 genaue Maschinenkenntnis  
 Bedingung. Nur wirklich  
 tüchtige Seher wollen Ange-  
 bote mit Lebensforderungen  
 richten an  
 „Ergebnis, Nachrichten“ und  
 „Angelegenheit“, Marienburg.

**Übersetzer als Mitarbeiter**  
 einer weltverbreiteten Fach-  
 zeitschrift gesucht! Kollegen,  
 die perfekt Englisch, Franzö-  
 sisch, Italienisch, Serbisch, Un-  
 garisch, Tschechisch, Lettisch,  
 Schwedisch oder Flämisch ver-  
 stehen, werden um baldige An-  
 gabe ihrer Adresse gebeten  
 unter Nr. 261 an die Geschäfts-  
 stelle d. Bl. Leipzig, Königstr. 7.

Ein perfekter  
**Drillingsmaschinen-  
 gleber**  
 sowie ein  
**Juniere**  
 auf Zinkmatern, möglichst  
 lebzig, werden per sofort ge-  
 sucht. Zu melden bei  
 K. Eberbach, Leipzig,  
 Eldonienstraße 63.

Die Hoffnung, daß unser hochgeschätzter Mit-  
 arbeiter, die zuverlässige Stütze unseres jungen Ge-  
 schäfts, der Maschinenmeister  
**Willi Schneiderheinz**  
 seiner Berufung entgegengehen werde, hat sich leider  
 nicht erfüllt, er erlag während meiner Abwesenheit  
 am 22. Mai einem tödlichen Leiden. Sein lebens-  
 wertes menschliches Wesen, Arbeitsseher und Pflicht-  
 treue bis zum letzten Augenblicke werden mir in  
 diesem dankbarem Gedanken bleiben. Er war mit  
 feiner feiner Lebzigkeit ein treuer Freund, lieber Kollege,  
 und zuletzt eine hochgewertete unersetzliche Arbeitskraft.  
 Adolf Kluge,  
 Mitinhaber der Firma Kluge & Schuch, Leipzig.

**Erster Akzidenzseher**  
 sucht Vertrauensstellung in  
 neuzeitlich. Druckerei, Leipzig,  
 Berlin, Dresden bevorzugt.  
 Alter 31 Jahre, lebzig, an-  
 genehme Erscheinung. Schilje,  
 Schnitt, Organisation, Stereoty-  
 pte, Rundschiff, Beste Zeug-  
 nisse. Werte Offerten erbeten  
 an P. Ulrich, Dresden-N.,  
 Marschnerstraße 32, II. l.

**Schriftgießer**  
 an sauberes, einwandfreies  
 Arbeiten gewöhnt, sucht Stel-  
 lung im Ausland für Raster-  
 mannische Schnellguß- u. Kom-  
 plettmaschine Type I und II  
 oder als Hühnerhüter.  
 Best. Offerten unter 317  
 an die Geschäftsstelle d. Bl.,  
 Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

**„Gutenberg“ Leipzig**  
 Die Eingehenden finden  
 von nun an wieder Dienstags,  
 abends 7 Uhr, in der Aula  
 der 16. Volksschule, Täubchen-  
 weg, statt.  
 Gangeslustige Kollegen sind  
 dort jederzeit willkommen.

**Jüngerer Maschinenmeister**  
 an Schnell- und Regelpresse  
 erfahren, sucht sofortige  
 Stelle. Werte Angebote an  
 J. Anders, Ob.-Waldenburg  
 in Schlesien, Ritterstraße 3.

Jeder Arbeiter erlernt  
 spielend die Weltsprache  
**I D O**  
 aus dem Lehrbuche für  
 Arbeiter, welches durch  
 seine mod. Unterrichts-  
 meth. u. profletar. Inh.-e.  
 Muffern. ist. Zu bez. v.  
 I D O-Verl., A. Voigt,  
 Leipzig, Braustr. 29 III.  
 Postfach 4279  
 Grundpreis 1 Mk. 185

**Bier- u. Weinzipfel** mit Buch-  
 greif, Alpakaalber, Verlag des  
 Bildungsverbandes d. Dtsch. Buchdr.,  
 Leipzig, Salomonstraße 8 III

**Buchdruckermägen, Dierzipfel, Couleurbänd, Schlips- und Verbandnadeln, Werkzeugkasten**  
 verschleißbar, sowie sämtliche  
 Werkz. f. Maschinenmfr. und  
 Seher empf. l. best. Qual. Kolll.  
 Max Voigt, Leipzig-Göltz,  
 Papiermühlstraße 6 II. Preis-  
 liste gegen Rückporto.

Nach kurzem, schwe-  
 rem Leiden verstarb am  
 25. Mai infolge eines  
 Ohrenleidens unser lie-  
 ber Kollege, der Ma-  
 schinenmeister  
**Heinrich Zint**  
 Dem Verschiedenen,  
 der uns durch sein echt  
 kollegiales Verhalten  
 ein leuchtendes Vorbild  
 war, werden wir stets  
 ein ehrendes Andenken  
 bewahren.  
 Ortsverein Geldern.

Nach kurzem, schwe-  
 rem Leiden verstarb am  
 25. Mai infolge eines  
 Ohrenleidens unser lie-  
 ber Kollege, der Ma-  
 schinenmeister  
**Heinrich Zint**  
 aus Geldern, im Alter  
 von 28 Jahren.  
 Ein ehrendes An-  
 denken bewahrt ihm  
 Bezirksverein Wesel.

**Linoleum zum Schneiden**  
 Werkzeuge für Seher Verlag  
 des Bildungsverbandes der Dtsch. Buchdr.,  
 Leipzig, Salomonstraße 8 III

Am 23. Mai verstarb  
 unser lieber Kollege, der  
 Seher  
**F. E. L. Dettmer**  
 aus Hamburg, im Alter  
 von 76 Jahren.  
 Am 26. Mai verstarb  
 unser lieber Kollege,  
 der Seher  
**Julius Loos**  
 aus Leipzig, im Alter  
 von 67 Jahren.  
 Ein ehrendes An-  
 denken bewahrt ihnen  
 Der Buchdruckerverein  
 in Hamburg-Altona.

Am 25. Mai verstarb  
 nach kurzer, schwerer  
 Krankheit unser lieber  
 Kollege, der Seher  
**Julius Loos**  
 im 67. Lebensjahre.  
 Ein ehrendes An-  
 denken bewahrt ihm  
 Schriftsetzerverein  
 Hamburg-Altona.

**Toussaint-Langenscheidt**  
 franz. Unterricht, sofort  
 gegen Hochgebot abzugeben.  
 Aug. Rümeling, Schriftf.,  
 Langheim (Witb.), Nordstr. 18.

Am 20. Mai verstarb  
 unerwartet unser Mit-  
 glied, der Graver  
**Max Hillmerth**  
 im 48. Lebensjahre.  
 Wir werden sein An-  
 denken in Ehren halten.  
 Verein Leipziger  
 Stereotypen- und  
 Galvanoplastiker.

Am 27. Mai verstarb  
 an Mittelohrentzündung  
 unser lieber Kol-  
 lege, der Seher  
**Hero Wille**  
 geboren am 26. Februar  
 1879 zu Berlin.  
 Sein aufrichter, edler  
 Charakter sichert ihm  
 ein ehrendes Andenken.  
 Die Verbandskollegen  
 der Reichsdruckerei,  
 Berlin.

**Tomplatteneinrichtung**  
 f. Mäser-Platten, Linoleum u.  
 Blei lief. K. Siegl, München 9,  
 Kolombusstraße 1. — Preis-  
 anfragen mit Rückporto.

**Esperanto-Fernkurse**  
 siehe: „Korr.“ Nr. 44 und 48.

**Vom Handwerksburschen zum Kommerzienrat**

Anstellung im Ausland. - Einkommen verdoppelt. - Anstellung als Dolmetscher. - Vom Kontoristen zum Prokuristen aufgerückt. - Lehrerprüfungen bestanden. - Als Übersetzer tätig. - Gehalts-erhöhung. - Als ehemal. Volksschüler leitende Stellung erhalten usw.

Solche Erfolge haben uns in freiwillig abgegebenen Anerkennungen unzählige unserer Schüler berichtet. Nur

**durch Sprachkenntnisse**

die sie auf Grund der Unterrichtsbriefe nach unserer Methode Toussaint-Langenscheidt erworben haben, haben diese Leute ihre Erfolge erzielt. Auch Sie können es diesen Leuten gleich tun. Glauben Sie nicht, dass Sie es nicht schaffen. Sie brauchen nur den Willen dazu aufzubringen. Vorkenntnisse oder bessere Schulbildung sind nicht erforderlich. - Vertrauen Sie sich unserer Führung an. Auch Sie werden die Erfolge erlangen, die schon viele Tausende vor Ihnen erzielt haben, wenn Sie nach unserer

**Methode Toussaint-Langenscheidt**

eine fremde Sprache erlernen. - Um unsern Unterricht kennen zu lernen, brauchen Sie keinen Pfennig auszugeben. Teilen Sie uns auf nebenstehendem Abschnit nur Ihre Adresse mit und die Sprache, die Sie erlernen wollen. Wir senden Ihnen dann

**vollständig kostenlos**

postofrei und ohne irgendwelche Verbindlichkeit eine Probelektion zu. Selbst wenn Sie heute noch nicht wissen sollten, wie Sie Sprachkennt- nisse einmal erwerben können, wäre es falsch von Ihnen, unser An- gebot nicht zu beachten. Veränderungen ergeben sich bald im Leben. Viele Tausende, die früher einmal aus Liebhaberei Sprachen erlernt haben, besitzen heute in ihren Sprachkenntnissen die

**Grundlage für ihre Existenz.**

Überlegen Sie nicht lange. Schreiben Sie heute noch.

Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langen-  
 scheidt) Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 29-39 (Gegründet 1866)

Auf nebenstehendem Abschnit nur die gewünschte Sprache und Adresse genau angeben und in offenem Briefumschlag frankiert als „Drucksache“ einsenden. Wenn weitere Zu-  
 sätze gemacht werden, nur als verschlossener Brief zulässig.

Name: .....  
 Beruf: .....  
 Ort u. Str.: .....

Hier abtrennen

Ich er-  
 suche  
 um Zu-  
 sendung  
 der im  
 „Korre-  
 spondent“  
 angebotenen  
 Probelektion  
 der